

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Vorlage Nr. 63/2019

Sitzung des Gemeinderats

am 14. Mai 2019

- öffentlich -

Kreisumlagen 2018 und 2019

- Widerspruch

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Widersprüche 2018 und 2019 werden zurück genommen.
2. Auf eine Klage wird verzichtet.
3. Jeder neue Kreisumlagebescheid wird im Gemeinderat zur Diskussion gestellt werden.

06.05.2019/Heckmann

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat in einer Resolution im Jahr 2016 nach der Schließung des Brackenheimer Krankenhauses dafür votiert, gegen die Kreisumlage Widerspruch einzulegen. Es wurden daraufhin für die Jahre 2017, 2018 und 2019 jeweils Widersprüche beim Landratsamt eingelegt. Die Begründung der Stadt Güglingen für den Widerspruch des Jahres 2017 wurde vom Landratsamt zurück gewiesen. Der Widerspruch wurde daraufhin von der Stadt Güglingen zurück genommen. Klage vor dem Verwaltungsgericht wurde unsererseits nicht erhoben.

Es stellt sich nun die Frage, wie mit der Angelegenheit weiter umgegangen wird? Aus Sicht der Verwaltung hat die Resolution eine nachhaltige Wirkung erzielt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung der Stadt Güglingen und dem Landratsamt erfolgt sowohl auf politischer wie auch auf reiner Verwaltungsebene eng und sehr vertrauensvoll. Genannt werden insbesondere die Stichworte Zabergäubahn, Umgehungsstraße, Kreisstraßen, untere Baubehörde, medizinische Themen und Pflege, Layher Erweiterung oder auch den Naturschutz. Wir sind auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Landratsamt angewiesen.

Die Verwaltung möchte deshalb von einer Klage absehen und die ganze Angelegenheit gemeinsam mit dem Gemeinderat der Stadt Güglingen weiter beobachten. Die Verwaltung ist der Überzeugung, dass es sich bei den angestauten Themen vor allem um politische Fragestellungen handelt.

Auch stellt die Verwaltung anheim, dass der Klageweg in der Sache Kreisumlage sehr lang, kräfteraubend und schwierig ist. In den kommenden fünf bis sechs Jahren wäre die Verwaltung permanent mit der Angelegenheit beschäftigt. Auch ist nicht auszuschließen, dass die Arbeitsebene unter der Klage leiden könnte.

Ein nicht unerhebliches Klagerisiko ist ebenso vorprogrammiert. Dies geht einher mit einem nicht zu unterschätzenden finanziellen Klagerisiko im hohen sechsstelligen Bereich.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass die Widersprüche 2018 und 2019 zurück genommen werden, auf eine Klage verzichtet wird und gleichzeitig wird zugesichert, dass man sich jährlich mit dem Thema im Gemeinderat beschäftigt. Dies bedeutet, dass jeder neue Kreisumlagebescheid im Gemeinderat zur Diskussion gestellt wird.